

FACHRAUMORDNUNG

Kunst

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen den Fachraum ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Chemikalien verwenden.
- Sämtliche Materialien sind ausschließlich für den regelgerechten Unterrichtsgebrauch vorgesehen. Werden diese, z. B. zum Bemalen vom Inventar verwendet, entspricht dies einer Sachbeschädigung.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Geeignete Hautschutz- und -pflegemittel sind zu nutzen.



- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.
- Bei der Arbeit mit Pigmenten ist eine Staubbildung bei der Durchführung von Arbeiten zu vermeiden und Pigmente in pastöser Form anzuwenden.
- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung des Lehrers vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Augen- und Hautkontakt mit Gefahrstoffen sind auszuschließen. Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.



- Überzähliges Material (Holz, Kunststoff, Metall, Pappe u.a.) wird gesammelt.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien).
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift: